

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur | Postfach 71 24 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2733

Nachrichtlich per Email:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

16. Februar 2024

**Einführung von Ministerin Karin Prien
in den Einzelplan 07 in der gemeinsamen Sitzung des Finanz- und
Bildungsausschusses am 15. Februar 2024**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der heutigen Sitzung des Finanzausschusses und Bildungsausschusses zu den
Beratungen für den Haushaltsentwurf 2024 habe ich zu Beginn in den Einzelplan 07
eingeführt.

Wunschgemäß übersende ich anliegend den Sprechzettel, der meinen Ausführungen zu
Grunde lag.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Karin Prien

Sprechzettel
zum Haushaltsentwurf 2024 des MBWFK
zur gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und Bildungsausschuss
am 15. Februar 2023 (ab 11.30 Uhr im Landtag, Sitzungsraum 122)

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

gerne stelle ich Ihnen heute den Haushaltsentwurf 2024 des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein vor.

In meiner Einführung werde ich zu Beginn kurz die Ausgabenstruktur des Einzelplans 07 darstellen. Im Anschluss gehe ich auf den Konsolidierungsbeitrag des MBWFK zu den Sparanstrengungen des Haushaltsentwurfs 2024 ein. Anschließend stelle ich Ihnen dann die vorgenommene Schwerpunktsetzung vor, die verdeutlicht, dass wir trotz des Konsolidierungsbeitrages weiterhin in prioritären Bereichen zusätzliche Mittel eingeplant haben.

Kommen wir aber nun zunächst zu den **Eckdaten** für den Haushaltsentwurf 2024 des Einzelplans 07.

Für das Jahr 2024 stehen mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf des Einzelplans 07 Gesamtausgaben von rd. 3,156 Mrd. Euro zur Verfügung, dies entspricht rd. 18,4 % der Nettoausgaben des Landes.

Im Vergleich zum Haushalt 2023 steigen die Ausgaben des Einzelplans 07 um +74,4 Mio. Euro, das entspricht einer Erhöhung um 2,4 %. Ursächlich hierfür sind insbesondere die aus dem Einzelplan 11 umgesetzten Tarif- und Besoldungsverstärkungsmittel für das Personalkostenbudget des Einzelplans 07 – insbesondere für Lehrkräfte – (+58,8 Mio. Euro) sowie für die im Rahmen des Hochschulvertrages vereinbarte Übernahme der Personalkostensteigerungen für die Hochschulen (+18,2 Mio. Euro) und die Hochschulmedizin (+ 3,4 Mio. Euro).

Die Gesamtausgaben meines Einzelplans verteilen sich auf die Aufgabenbereiche wie folgt:

Schulbereich	rd. 2,07 Mrd. Euro (rd. 65,3 %)
Wissenschaft & Forschung	rd. 1,01 Mrd. Euro (rd. 32,1 %)
Kultur	rd. 69,0 Mio. Euro (rd. 2,2 %)
Minderheiten	rd. 4,9 Mio. Euro (rd. 0,15 %)
Ministerium	rd. 8,1 Mio. Euro (rd. 0,25 %)

Der Einzelplan 07 ist mit 3,156 Mrd. Euro Ausgabevolumen der größte Ressorteinzelplan im Landeshaushalt. Er ist geprägt durch folgende Ausgabenarten:

- Personalausgaben (insb. Lehrkräfte) mit rd. 1,82 Mrd. Euro,
- Sächliche Verwaltungsausgaben mit rd. 32,68 Mio. Euro,
- Zuschüsse, Zuwendungen mit Ausnahme von Investitionen mit rd. 1,012 Mrd. Euro,
- Sonstige Investitionen insb. Investitionsförderungsmaßnahmen mit rd. 42,7 Mio. Euro.

Dieser Blick auf die Ausgabenarten macht aber vor allem eines deutlich: Der Einzelplan 07 hat **keine Möglichkeiten von Einnahmesteigerungen** und so gut wie **keine disponiblen Mittel**.

Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung habe ich dennoch für meinen Geschäftsbereich einen strukturellen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 26,4 Mio. Euro akzeptiert.

Bei der Umsetzung der Einsparvorgabe habe ich keine prozentuale Kürzung über alle Ausgabenbereiche meines Geschäftsbereiches vorgenommen, sondern auf eine politisch vertretbare Umsetzung geachtet. Dazu gehört, dass der Konsolidierungsbeitrag strukturell nur durch die großen Ausgabenbereiche Bildung sowie Wissenschaft und Forschung des Einzelplans 07 erbracht werden. Darüber hinaus wird in 2024 auch auf Einmal-Effekte im Bereich Hochschulbau (Kapitel 1212) und IMPULS-Mittel (Kapitel 1607) zurückgegriffen.

Es war mir wichtig, dass keine Kürzungen bei den Kulturförderungen wie auch im Bereich der Minderheiten und Grenzverbände vorgenommen werden und damit der Fortbestand der

landesweiten Netzwerke, Strukturen und Projekte gesichert bleibt. Die kulturelle Infrastruktur im Land hat eine sichtbare und großartige Entwicklung in den vergangenen Jahren mit finanzieller Unterstützung des Landes geschafft. Bei den Kulturausgaben liegt SH im bundesweiten Vergleich jedoch weiterhin im letzten Drittel der Länder, so dass Kürzungen in diesem Bereich für mich nicht vertretbar sind.

Von den strukturell zu erbringenden 26,4 Mio. Euro **Konsolidierungsbeitrag des MBWFK** berücksichtigt der Haushaltsentwurf 2024 einen Einsparbetrag von 24,5 Mio. Euro und damit bereits rd. 93 %. Der restliche Betrag wird mit der Nachschiebeliste 2024 nachgewiesen.

Im Einzelplan 07 wird der **Bildungsbereich** 2024 einen Beitrag von insgesamt 4,8 Mio. Euro (18,4 %) erbringen, insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- ab dem 1. August 2024 Erhöhung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den DaZ-Klassen von 16 auf 18
- Reduzierung der Unterrichtsversorgung von zuletzt 102 Prozent auf 100 Prozent,

Im **Wissenschaftsbereich** des Einzelplans 07 werden 10,9 Mio. Euro (41,5%) eingespart. Diese werden im Wesentlichen wie folgt realisiert:

- Der Zuschuss an das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) für seine Aufgaben und die Aufgaben der Fachbereiche Medizin in der klinischen Medizin nach dem Hochschulgesetz (HSG) wird insgesamt um rd. -7,8 Mio. Euro dauerhaft abgesenkt, insbesondere durch die Reduzierung des Extremkostenzuschusses für das UKSH. Damit wird einer Empfehlung des Landesrechnungshofs gefolgt.
- Die Hochschulen haben sich bereiterklärt, sich in 2024 mit einem Beitrag von insgesamt 1 Mio. Euro am Konsolidierungsbeitrag zu beteiligen. Bei den Forschungseinrichtungen können die Ausgaben in 2024 gegenüber den bisherigen Planungen um -1,3 Mio. Euro abgesenkt werden.

Im **Baubereich** wird bei drei Hochschulen auf die Umsetzung von 5 Teilmaßnahmen zunächst verzichtet, so dass in 2024 eine Entlastung gegenüber den bisherigen Planungen in Höhe von insgesamt -6,9 Mio. Euro erfolgen kann.

Einige der Konsolidierungsmaßnahmen sind einmalig, einige werden ihre volle Jahresauswirkung erst in 2025 entfalten. Um den Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 26,4 Mio. Euro dauerhaft erbringen zu können, werden auch weitere Maßnahmen in 2025 ergriffen werden müssen.

Ich werde mich aber weiterhin dafür einsetzen, dass bei weiteren Einsparverpflichtungen die politische Schwerpunktsetzung für Bildung und Wissenschaft beachtet wird.

Denn der Haushaltsentwurf 2024 wird nicht nur geprägt durch den Konsolidierungsbeitrag, er berücksichtigt auch folgende wesentliche Veränderungen, die ich Ihnen nun vorstellen möchte.

Zu dem Bereich „Lehrkräfte“:

Die Unterrichtsversorgung wird auch im kommenden Schuljahr auf einem stabilen Niveau, jedoch – wie bereits erwähnt – unterhalb des Vorjahres gehalten. Gleiches gilt für die unterstützenden Systeme.

- Zum Ausgleich des **Lehrkräftebedarfs** insbesondere aufgrund von Abweichungen von den Schülerzahlprognosen, des Aufholbedarfs bei den Förderzentren, der Erhöhung der Stundenzahl an den Grundschulen sowie der Einführung der Experimentierklausel werden insgesamt 217 neue Stellen an allgemeinbildenden Schulen sowie 3 neue Stellen an Berufsbildenden Schulen vorgesehen. Für den **DaZ**-Unterricht wurde eine Neuermittlung des Bedarfs vorgenommen; im Ergebnis werden im Haushaltsentwurf 4 neue Stellen berücksichtigt. Innerhalb des Lehrkräftebudgets werden die im Jahr 2022 im Vollzug ausgebrachten 264 DaZ-Stellen zur Folgenbewältigung des Ukraine-Krieges um 96 Stellen auf 360 Stellen erhöht und mit 18 Mio. Euro ausfinanziert.

Um ukrainischen Unterstützungslehrkräften eine Perspektive im Schuldienst bieten zu können, werden weitere 25 Stellen für **Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst** für 3 Jahre zur Absolvierung der erforderlichen Anpassungslehrgänge bereitgestellt.

Zur Sicherstellung des Fachkräftebedarfs der sozialpädagogischen Assistenten und Erzieher/innen sollen für drei Jahrgänge an den Beruflichen Schulen entsprechende Lehrkräftekapazitäten aufgebaut werden. Nach dem Beginn im Jahr 2023 werden 2024 weitere 15 Planstellen eingerichtet (aufgrund an den Beruflichen Schulen

veränderter Schülerzahlen werden tatsächlich mehr Lehrkräfte für die Maßnahme eingesetzt).

- Es werden 75 Stellen für **Berufsintegrationsklassen (BiK-) DaZ** für das Schuljahr 2024/2025 geschaffen.
- Die Mittel für den **Einsatz schulischer Assistenzkräfte an Grundschulen** werden um 200 TEuro erhöht.
- Im Sommer 2024 endet die zweijährige Projektphase zur **Einführung des Pflichtfachs Informatik** für rund 15.000 Schülerinnen und Schüler an Pilotschulen, unterstützt und evaluiert durch IPN und CAU. Der Informatik-Unterricht wird ab dem Schuljahr 2024/2025 zusätzlich durch mehr als 220 im Rahmen einer Weiterbildungsinitiative freiwillig weitergebildete Lehrkräfte erteilt. Im Durchschnitt stehen dann pro Schule nahezu 1,5 Informatiklehrkräfte zur Verfügung.

Weitere Maßnahmen im Schulbereich:

- Die Ansätze für die **allgemeinbildenden Ersatzschulen** werden um 3,6 Mio. Euro erhöht, da die Schülerkostensätze steigen.
- Zur Finanzierung der **Beschäftigung der ukrainischen Unterstützungslehrkräfte** zur Betreuung der ukrainischen Schülerinnen und Schüler bis zum Ende des Schuljahres 2024/25 sind aus Notkreditmitteln im Rahmen des Vertretungsfonds 17 Mio. Euro vorgesehen.
- Bei der **Förderung von Ganztags- und Betreuungsangeboten** wird für die Förderung neu genehmigter Offener Ganztagsschulen ein Betrag von 500 TEuro eingeplant, der innerhalb des Budgets durch Umschichtungen bereitgestellt wird.
- Für die abschließende Aufstockung der Plätze zur **Durchführung des freiwilligen soziales Jahres (Schule)** auf 139 und aufgrund der Anpassung der Kosten je Platz werden durch Umschichtungen zusätzlich 344,3 TEuro bereitgestellt.
- Für die wissenschaftliche Evaluation der **Überprüfung der pädagogischen Konzepte aller weiterführenden Schulen** werden ebenfalls im Rahmen von Umschichtungen 105 TEuro eingeplant.

Kommen wir nun zu dem Wissenschaftsbereich:

Die Hochschulstandorte in Schleswig-Holstein, die Forschung und Lehre in der Hochschulmedizin sowie die Forschungslandschaft werden weiterhin nachhaltig gestärkt und auf zukünftige Aufgaben vorbereitet. Für den gesamten Wissenschaftsbereich (Kap. 0720 – 0724) sind in dem Haushaltsentwurf 2024 Gesamtausgaben in Höhe von rd. 1,0 Mrd. Euro veranschlagt und damit + 19,8 Mio. Euro mehr gegenüber 2023. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf das Kapitel 0720 „Hochschulen“ zurückzuführen. Hierfür sind Ausgaben in Höhe rd. 527,2 Mio. Euro vorgesehen und damit + 19,4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (+ 3,8 %).

Auf folgende Maßnahmen des Wissenschaftsbereichs möchte ich im Besonderen hinweisen:

- Für den **Zukunftsvertrag Studium und Lehre** sind im Haushaltsentwurf 2024 Ausgaben von insgesamt rd. **85,7 Mio. Euro** vorgesehen, die hälftig vom Bund und vom Land finanziert werden.
- Die **Zuschüsse für die Hochschulen** erhöhen sich entsprechend der Ziel- und Leistungsvereinbarungen (Laufzeit 2020 - 2024) insgesamt um **23,2 Mio. Euro** gegenüber dem Vorjahr. Darin ist die Steigerung der **Grundfinanzierung der Hochschulen** um 5,0 Mio. Euro p.a. sowie die **Übernahme von Tarif- und Besoldungserhöhungen** berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden Erhöhungen für die Anpassung der Vergütungssätze im Rahmen der Lehrauftragsrichtlinie zum Wintersemester 2023/2024 (+540,6 TEuro), für die personelle Stärkung des **Studiengangs Transformationsstudien** (350,0 TEuro) und für die Einrichtung einer **Forschungsprofessur frühkindliche Bildung** (+300,0 TEuro) veranschlagt.

Da der Zuschuss an die staatlichen **Hochschulen** für ein Unterstützungsprogramm zur **Abfederung der Energiekosten** in Höhe von 5 Mio. Euro (Ukraine-Mittel) im HH-Jahr 2023 einmalig veranschlagt wurde, reduziert sich der Zuschuss an die Hochschulen um -3.881,2 TEuro und **im Bereich Forschung und Lehre in der klinischen Medizin** um -1.118,8 TEuro.

- Für die **Hochschulmedizin** werden insgesamt 149,2 Mio. Euro in 2024 veranschlagt. Darin sind ggü. dem Vorjahr Mittel für die Übernahme der

prognostizierten **Personalkostensteigerungen der Hochschulmedizin** i.H.v. 3,4 Mio. Euro enthalten. Darüber hinaus ist für die Unterstützung des **Universitären Cancer Centers Schleswig-Holstein am Universitätsklinikums (UCCSH)** bei der Etablierung eines onkologischen Spitzenzentrums in SH (CCC) ein Betrag von **800,0 TEuro für 2024** und ab 2025 von 1,0 Mio. Euro vorgesehen.

- In 2024 werden für die **Forschungs- und Wissenschaftsstrategie 3,35 Mio. Euro** als Kofinanzierung des Landes für die beiden bestehenden Exzellenzcluster inklusive einer Universitätspauschale für die CAU veranschlagt.
- Für die Sicherung und **Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung** (Kapitel 0723) und insbesondere für den **Pakt für Forschung und Innovation IV** werden Ausgaben in Höhe von insgesamt 167,8 Mio. Euro vor allem im Wege der Gemeinschaftsfinanzierungen mit dem Bund und der Ländergemeinschaft für die Leibniz-, Helmholtz-, Fraunhofer- und Max Planck-Einrichtungen veranschlagt und liegen damit (+0,1 Mio. Euro) über dem Vorjahr.
- In dem Kapitel 0724 sind insbesondere die durchlaufenden Bundesmittel für Ausbildungsförderungen an Schülerinnen und Schüler sowie Studierende i.H.v. 140,0 Mio. Euro veranschlagt.
Darüber hinaus werden für die Erstattung der **Verwaltungskosten** für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (**BAföG**) weitere 130,0 TEuro zusätzlich veranschlagt, so dass in 2024 ein Betrag i.H.v. 4.540,0 TEuro bereit steht.
- Der **Zuschuss für den Neubau und die Sanierung von Studentenwohnheimen** erhöht sich gegenüber 2023 um 250,0 TEuro auf 4.550,0 TEuro.

Minderheiten

- Gemäß Verständigung aus dem Vorjahr erhöht sich die Förderung an die Stiftung für die Friesische Volksgruppe im Lande Schleswig-Holstein (Friesenstiftung "Friisk Stifting") um 181,9 TEuro für das HH-Jahr 2024.

Kultur

Wie bereits ausgeführt, haben wir keine Kürzungen bei den konsumtiven Ausgaben im Kulturbereich vorgenommen.

Im Gegenteil:

- Die **institutionell geförderten Kultureinrichtungen**, die **Volkshochschulen** sowie die **Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten** erhalten eine strukturelle Erhöhung ab 2024 um 5,5 % für Steigerungen der vom Land geförderten Personalkosten. Die Zuschüsse erhöhen sich gegenüber 2023 um insgesamt + 270,8 TEuro.
- Auch Schleswig-Holstein tritt für eine faire Honorierung von Künstlerinnen und Künstlern angesichts der häufig prekären wirtschaftlichen Lage ein. In einem ersten Schritt werden wir dies durch die Zahlung von Mindesthonoraren im Bereich der bildenden Kunst beginnen und ab 2024 dafür die institutionelle Förderung des **Landesverbandes des Bundesverbandes Bildender Künste** sowie für die **Projektförderung im Bereich der Bildenden Kunst** um + 205,0 TEuro erhöhen.
- Für die Fortsetzung der vereinbarten Bildungsarbeit am „**Historischen Lernort Neulandhalle**“ erhält der Kirchenkreis Dithmarschen ab 2024 eine Förderung i.H.v. 45,0 TEuro.
- Um das bedeutende Kulturerbe Schloss Glücksburg dauerhaft zu erhalten und den Unterhalt durch die Stiftung abzusichern schließen wir einen fünfjährigen Fördervertrag (2024-2028). Damit wird der institutionelle Zuschuss für das **Schlossensemble inklusive Schlossgarten und Museumsbetrieb** im Rahmen der bestehenden haushaltsgesetzlichen Ermächtigung von 2023 um +145,0 TEuro auf 325,0 TEuro in 2024 angehoben. (Bis 2028 steigt die Landeszuwendung bis auf 404,0 TEuro an).
- Das Investitionsprogramm **Kulturelles Erbe (IKE)** wird wie im Vorjahr mit 1,0 Mio. Euro fortgeführt.
- Für die Unterstützung des in 2024 in der Hansestadt Lübeck stattfindenden **Bundeswettbewerbes „Jugend musiziert“** werden einmalig 50,0 TEuro veranschlagt.